



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B.,H.: Prinz Kaspar Hauser. III .

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wochen lang, doch gelang es ihnen nicht mehr, dieselbe einzunehmen. Besser freilich ist es dadurch in Augsburg nicht geworden. Jetzt drückte die Last wieder verdoppelt auf die Protestanten. Im Uebrigen war das kaiserliche Säbel-Regiment gerade so schlimm wie das schwedische. An Einwohnerzahl hat die Stadt zwar nicht mehr abgenommen, im Gegentheil eine kleine Zunahme ist bemerkbar, im Jahre 1645 waren es wieder 21,018 Seelen. *) Die Zahlungen und sonstigen Leistungen aber, die dem Gemeinwesen und dem Einzelnen auferlegt wurden, waren kolossal und immer schwerer zu ertragen. Die Verarmung nahm von Jahr zu Jahr zu. Nach dem Abschlusse des westphälischen Friedens war von der ehemaligen Blüthe, dem ehemaligen Wohlstande nichts mehr zu sehen, und es hat zwei Jahrhunderte gedauert, bis Augsburg wieder ungefähr die Einwohnerzahl erreicht hatte, die es vor dem 30jährigen Kriege besaß.

Prinz Kaspar Hauser.

III.

Die Resultate unserer bisherigen Erörterungen dürfen wir wohl dahin zusammenfassen: wir sahen, daß der Mythos vom Prinzen Kaspar Hauser's bis zum Jahr 1848 auf den denkbar unreinsten Quellen beruhte. Wir sahen, daß selbst das 1852 zuerst veröffentlichte Geheime Mémoire Anselm von Feuerbach's eine werthlose auf Bestellung gefertigte Arbeit war, die der berühmte Gelehrte vor seinem Tode selbst widerrufen und in Vergessenheit zu bringen gewünscht hatte. Wir sahen, daß die größte Wahrscheinlichkeit und die stärkste Vermuthung dafür spreche, daß jene Ueberzeugung, welche Feuerbach mit ins Grab genommen: Kaspar Hauser sei der Sohn des Bamberger Domherrn von Gutenberg und der Demoiselle Königsheim gewesen, die einzig befriedigende Lösung des Räthsel's von Kaspar Hauser's Herkunft biete.

Wir werden nun aus dem Nachstehenden auch noch die Ueberzeugung gewinnen: daß der am 29. September 1812 geborene badische Erbprinz unzweifelhaft und ohne zuvor vertauscht zu werden, gestorben, sezirt und in der Fürstengruft des badischen Hauses zu Pforzheim beigesetzt worden ist, daß also Kaspar Hauser dieser Erbprinz nicht gewesen sein kann.

*) Nämlich 19,960 Bürger und 1058 Stadtgardisten mit Weib und Kind.

Wir danken die volle Gewißheit hierüber den amtlichen Urkunden aus dem badischen Hausarchiv, welche die badische Regierung in Folge der dreifachen Provokationen Herrn Kolb's und seiner Gesinnungsverwandten am 3. Juni 1875*) veröffentlichte. Diese Beweisstücke sind vom 16., 18. und 31. Oktober 1812 datirt und enthalten die Beurkundung der dem badischen Erbprinzen am 16. Oktober desselben Jahres, zwei Stunden vor seinem Tode, erteilten Nothtaufe; der am zweiten Tag nach dem Tode erfolgten Leichenöffnung und endlich der feierlichen Beisetzung der Leiche in Pforzheim am 19./20. Oktober 1812. Wir lassen nachstehend nur diejenigen Stellen der drei Urkunden folgen, welche den unerschütterlichen Anhängern der Prinzenlegitimität Kaspar Hauser's zu geistvollen Einwendungen Veranlassung gegeben haben, da der wörtliche Abdruck dieser Beweisstücke etwa zehn Seiten der Grenzboten ausfüllen würde.

Aus der Urkunde über die Nothtaufe erhellt zunächst, daß am 16. Oktober 1812 schon vor 5 Uhr Nachmittags die „beeden Leib Medici Rath Schrickel und Doktor Kramer“ bei dem sterbenden Prinzen zugegen waren, außerdem aber dessen Vater, der regierende Großherzog Karl selbst, der Hofmarschall von Gayling, der Oberkammerherr von Montpermy und die Hebamme Horst. Daß bis in die Nacht vom 15. zum 16. Oktober eine Vertauschung des Prinzen nicht stattgefunden, geben auch, wie wir sehen werden, die Herren Kolb und Genossen zu. In dieser Nacht wurde der Prinz krank. Sein Vater, die Aerzte, fast alle Personen, die vorstehend aufgeführt sind, die Hebamme Horst, die ihn von seinem ersten Athemzug an kannte, waren um ihn, haben mindestens im Laufe des 16. Oktober hundertmal ängstlich nach ihm gesehen — und ihnen Allen hätte man einen beliebigen Wechselbalg für den Erbprinzen unterschieben können, ohne daß sie die Vertauschung bemerkt hätten? Auch dann, als kurz vor 5 Uhr Abends die „beeden Leib Medici Rath Schrickel und Doktor Kramer unterthänigst anzeigten, daß für die Erhaltung des . . . Erbgroßherzogs wenig Hoffnung vorhanden sei und daher die noch nicht erfolgte Taufe vorzunehmen wäre“ — und als nun, da der Kirchenrath Walz nicht schnell genug erschien, „und der Zustand des fürstlichen Kindes sich so sehr verschlimmerte“, „die Hebamme Horstin von Mannheim die Nothtaufe verrichtete“ und naturgemäß wegen der Benetzung hierbei das ganze Gesicht und den Kopf des Kindes freilegen mußte, auch da soll Keiner der zahlreichen Anwesenden die angeblich erfolgte Vertauschung bemerkt haben?

Wir danken dieser Urkunde die genaue Kenntniß aller Personen, die anwesend waren in den letzten Stunden und beim Tode des Prinzen. Der

*) „Allg. Zeitung“ 3. Juni 1875 (Beilage).

Grenzboten II. 1878.

Mythus vom anonymen „Arzte“ oder der unbestimmten „Hebamme“, welche im Bunde mit der Hochberg und dem Markgrafen Ludwig den badischen Erbprinzen eskamotirten, ist seitdem nicht mehr haltbar. Wir haben bestimmte Personen von Fleisch und Blut vor uns, mit deren ganzem Leben und Ruf die Verleumder sich abzufinden haben, wenn sie dieselben für Idioten oder Verbrecher erklären, denen man einen Streich dieser Art ungestraft hätte ansummen können. Und wir werden das Ansehen dieser Persönlichkeiten prüfen. Die Urkunde über die Nothtaufe enthält weiter die bestimmtesten Angaben über die Krankheitsursache, den Krankheitsverlauf, die Todesstunde und muthmaßliche Todesursache des Prinzen, und endlich — die Hauptsache — geht daraus die bestimmteste Versicherung hervor, daß die sämmtlichen Personen, die in den letzten Stunden um den Prinzen anwesend waren, einschließlich der beiden Aerzte, des Vaters und der Hebamme, über die Identität des kranken Kindes mit dem am 29. September geborenen Erbprinzen nicht den geringsten Zweifel hegten.

Die Verlegenheit, welche die Veröffentlichung schon dieser einen Urkunde im Kreise der Hauser-Prinzenschafts-Theoretiker hervorrief, war von geradezu erschütternder Komik. Herr Kolb erklärte in einem Athem, diese und die beiden andern Urkunden für „vollständig irrelevant“, zehn Zeilen später*) aber sagt er über die Nothtaufsurkunde: „Unbedingt wird man zugeben, daß die Anwesenheit der bezeichneten Personen unter gewöhnlichen Verhältnissen einen vollgültigen Beweis für die Identität des Kindes bilden würde!“ Also „vollständige Irrelevanz“ und „vollgültiger Beweis“ für die Identität des Kindes in einem einzigen Beweisstück vereinigt! Man kann die Unfreiwilligkeit der Komik nicht gut weiter treiben. Aber Herr Kolb hat ja noch eine sehr ernsthafte Reserve gemacht: „unter gewöhnlichen Verhältnissen“ würde die Urkunde einen vollen Identitätsbeweis liefern. Die vorliegenden Verhältnisse dagegen waren ungewöhnlich! Warum? Zunächst war da der Vater des Prinzen, Großherzog Karl; er ist nach Kolb „beschränkt, indolent und stumpf“. Woher Herr Kolb das weiß, sagt er nicht. „Ein Volksmann braucht nichts zu beweisen“, rief einmal Schaffrath im ersten deutschen Parlament. Das scheint sich Herr Kolb gemerkt zu haben. Die Lieblingsquelle des Herrn Kolb für Hofmedisancen, der gute, sanfte Barmhagen läßt hier Herrn Kolb ganz im Stiche. Wie hat die zu heimlichen Bosheiten und Hofflatz so bereite Feder Barmhagen's zu flüstern gewagt, daß Großherzog Karl „beschränkt, indolent und stumpf“ gewesen sei. Im Gegentheil, Barmhagen schildert ihn*) als

*) „Frankfurter Zeitung“ 1875, S. 168.

**) Denkwürdigkeiten, Bd. IX., S. 12, 16, 17.

einen Mann von glücklichen Naturanlagen, großer Begabung, von Eigenwillen und Mißtrauen gegen seine Umgebung erfüllt. Staatsrath Reinhard*) sagt von ihm: „Er hörte an und dachte im Stillen, er kannte die Menschen und hatte ein feines und scharfes Auge; wenn er Alles angehört und die geheimsten Gefinnungen durchschaut hatte, handelte er nach eigener Entschließung. Seine heimlichen Wahrnehmungen wußte er mit Argwohn und Mißtrauen zu verstellen.“ Ganz so urtheilt der mit dem Großherzog persönlich nahe bekannte Geh. Rath Chelius über ihn.**) So sah der angebliche Idiot aus, dem man ein theures Kind unter den Augen mit einem aus Freiburg oder Heidelberg bezogenen „todten oder sterbenden“ Wechselbalg vertauschen konnte! Selten wird ein fürstlicher Vater nach dem übereinstimmenden Urtheil der Zeitgenossen weniger von den Eigenschaften beseffen haben, die zur ruhigen Sinnahme der Ausführung eines so kolossalen Betrugs gehören, als Großherzog Karl.

Dann sind uns im Nothtaufsatz genannt worden die beiden Leibmedizi Geheimrath Schridel und Dr. Kramer. „Ein“ Arzt sollte ja bisher das Hauptwerkzeug des Verbrechens gewesen sein. Welcher von diesen Beiden? Beide? Es müßten schon beide von der Gräfin Hochberg bestochen gewesen sein. Denn beide kannten das Kind von den ersten Lebenstagen. Keinem von ihnen konnte man ein sterbendes Findelkind substituiren. Was sagt nun Herr Kolb? Er geht über die fizliche Frage, in wie weit die Aerzte bei dem Verbrechen theiligt seien — bei Aufzählung der Umstände, welche den vorliegenden Fall außergewöhnlich machen, und damit den Identitätsbeweis aufheben, welchen an sich die Nothtaufschrift liefern würde — hinweg mit der raffinirten Wendung: „Abgesehen von den Aerzten.“ Also diese gehören auch mit zu den „außergewöhnlichen“ Umständen des Falles? Sie funktionirten nicht normal wie sonst ein Arzt. Wir müssen sie mit Mißtrauen betrachten. Das insinuirt Herr Kolb thatsächlich, wenn er auch aus Furcht vor Strafe nach § 189 des Reichsstrafgesetzbuches und vielleicht auch aus Furcht vor der Lächerlichkeit, der er sich durch eine so grobe Verleumdung solcher Männer in den Augen aller Kenner aussetzen muß, sich scheut, offen mit der Sprache herauszurücken. Dr. Kramer war der persönliche Leibarzt der Großherzogin. Er hat sich in einem in der Allgemeinen Zeitung noch im Oktober 1812 veröffentlichten Briefe vom 20. Oktober weitläufig über des Erbprinzen Krankheit und die Ursache seines Todes ausgelassen. Die hier niedergelegten Ansichten werden von der heutigen medizinischen Wissenschaft kaum ohne Lächeln ent-

*) Bekenntnisse aus Leben und Meinungen. Karlsruhe 1849, Bd. 1, S. 212.

**) „Kölnische Zeitung“ 11. August 1875, 3. Blatt. — Mittelstadt S. 92, 93 (dem die Citate entnommen sind).

gegengenommen werden, aber sie beweisen wenigstens, — was übrigens auch betreffs beider Aerzte schon die von beiden Aerzten neun Tage lang ausgegebenen Bulletins über des Prinzen Zustand beweisen, daß Dr. Kramer den Prinzen seit seiner Geburt behandelt hat und daß man ihm daher einen Wechselbalg nicht für den Erbprinzen unterschieben konnte — wenn man nicht die traurige Stirn haben will, ihn der größten Felonie und des niederträchtigsten Verbrechens zu bezichtigen, und zwar ohne den Schatten eines Verdachtes! Bleibt also nur noch Herr Geheimrath Schrickel. Er war der langjährige Leibarzt des Großherzoglichen Hauses vor und nach der Katastrophe vom 16. Oktober 1812. Niemals hat irgend wer gegen ihn den Verdacht irgend einer unlauteren Handlung zu erheben gewagt. Er, wie Dr. Kramer erfreute sich bis an sein Lebensende des allgemeinsten Vertrauens, des höchsten Ansehens bei Hoch und Niedrig. Also: „abgesehen von den Aerzten“! Herr Kolb, wenn Sie verdächtigen wollen!

Bleibt die Hebamme „Horstin aus Mannheim“. Sollte sie der schwarzen That fähig gewesen sein? Auch das wagen Herr Kolb und Konsorten nicht zu sagen. Es wäre auch zu thöricht! Diese Frau hatte die Großherzogin nicht zu ihrer eigenen Entbindung, sondern nur zur Pflege und Wartung des Prinzen aus Mannheim kommen lassen, weil sie ihr mit Recht vollkommen vertraute. Die Horst hat später bei der Geburt der Prinzessin Marie, der späteren Frau Herzogin von Hamilton, dieselben Dienste geleistet. Oder war diese Frau etwa auch so „beschränkt, indolent und stumpf“, um am achtzehnten Tag seines Lebens den ihr zur Pflege übergebenen Prinzen nicht mehr von einem beliebigen andern Kinde unterscheiden zu können? Auch das wagt man in der Eschenheimer Gasse denn doch nicht zu insinuiren. Aber die Hebamme und die beiden Hofbeamten sind dafür nach Kolb in hohem Grade befangen gewesen durch die Außerordentlichkeit der Umstände, durch die prinzliche Nothtaufe, die für eine Täuschung ausgesucht günstige Stunde des Zwielichts (fünf Uhr Abends am sechzehnten Oktober), ihre Furcht, die Feierlichkeit der Handlung durch irgend eine Bemerkung über das veränderte Aussehen des sterbenden Kindes zu unterbrechen u. Das macht sie in den Augen Herrn Kolb's zu durchaus verdächtigen Zeugen. Wie sonderbar, daß doch gerade diese nach Herrn Kolb am fassungslosesten sich geberdenden Creaturen die feierliche Handlung selbstthätig vollzogen und beurkundet haben! Die Hebamme Horst vollzog die Nothtaufe. Hofmarschall v. Gayling führte das Protokoll darüber. Marquis v. Montperny fungirte als Solennitätszeuge im Protokoll selbst, nicht blos als Zeuge des Taufaktes.

Bisher lösen sich also die angeblich so „außergewöhnlichen“ Umstände, welche dem Identitätsbeweise der Nothtaufs-Urkunde die Glaubwürdigkeit ent-

ziehen sollen, in eitles Gerede auf. Aber nun führt Herr Kolb sein schwerstes Geschütz von „ungewöhnlichen Umständen“ auf. Verdächtig ist ihm vor Allen, daß im Protokoll über die Nothtaufe nicht auch die Mutter des Prinzen und dessen Amme aufgeführt sind. Sie beide fehlten im Krankenzimmer und am Sterbebett des Prinzen; sie beide durften den Sterbenden nicht sehen, behauptet Herr Kolb ganz direkt. In der Urkunde über die Nothtaufe steht von den Beiden (Mutter und Amme) allerdings gar nichts, daraus folgt aber von selbst, daß auch keineswegs darin stehen kann, daß Mutter und Amme das Zimmer nicht hätten betreten dürfen. Im Gegentheil, beide könnten sogar im Zimmer anwesend gewesen sein, ohne daß die Urkunde sie aufgeführt haben würde. So wissen wir z. B. bestimmt, daß die verwitwete Markgräfin Amalie, die Großmutter des Erbprinzen, in dessen letzten Lebensstunden und bis zu dessen Tode an seinem Bette anwesend war; das Protokoll erwähnt sie gleichwohl nicht. Eine größere Anzahl weiblicher und männlicher Hofbedienten war ferner bestimmt in denselben Stunden zugegen; das Protokoll führt sie Alle nicht auf, weil es eben ein Taufzeugniß war, in welchem eben nur die Solennitätszeugen namhaft zu machen waren, gerade wie noch heute in einem Taufzeugniß nicht die Namen der ganzen Taufgesellschaft, sondern nur diejenigen der Taufzeugen aufgeführt werden. Aber wir geben zu: die Mutter des Prinzen war vermuthlich wirklich nicht zugegen und zwar sehr wahrscheinlich deshalb nicht, weil man ihr in der That die Schwere der Krankheit des Prinzen verheimlichte, sie in das Zimmer auch nicht zugelassen haben würde, wenn ihr die Gefährlichkeit des Zustandes ihres Kindes bekannt gewesen wäre. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Er ist, wie wir sehen werden, auch Herrn Kolb bekannt. Die Großherzogin war krank, sie lag noch lebensgefährlich darnieder an den Folgen einer sehr schweren Entbindung. Sie zusehen zu lassen, wie ihr Kind starb, hieß ihr Leben freventlich auf das Spiel setzen. Einem so gediegenen Zweifler wie Herrn Kolb genügt natürlich diese einfache Erklärung nicht. „Die Mutter war es, der ein anderes Kind nicht leicht untergeschoben werden konnte. Wäre sie gegenwärtig gewesen, dann müßten die Zweifel verstummen!“ Sie ist nicht gegenwärtig gewesen, ergänzt der durch Herrn Kolb's Scharfsinn in schneidiger Erkenntniß geförderte Leser — folglich hat man ihr ein andres Kind untergeschoben. Hat Herr Kolb wohl eine Ahnung zugleich von der Verwirrung und von der Schwere der Verdächtigung, die er sich erlaubt? Bis hierher waren die Gräfin Hochberg, der Markgraf Ludwig, allenfalls ein Paar Hofschrauzen, „abgesehen von den Aerzten“, die Verbrecher. Jetzt ist der ganze Hof, die ganze um das Sterbebett versammelte Gesellschaft, also der eigene Vater, die eigene Großmutter des Kindes mit im Komplott, um die arme kranke Großherzogin um ihr Kind zu betrügen! Wahrlich, Mittel-

stätt hat Recht, wenn er sagt, daß man bei solchen Resultaten der Kolb'schen Logik „die letzten Schlupfwinkel des bösen Gewissens beleuchte“.

Noch weit verdächtiger aber erscheint Herrn Kolb das Fehlen der Amme in der Urkunde über die Nothtaufe, im Sterbezimmer überhaupt. Hier wagt Herr Kolb dieselbe Beschuldigung wie bei der Großherzogin: sie (Amme wie Großherzogin) ist absichtlich d. h. in verbrecherischer Absicht vom Sterbezimmer ferngehalten und dadurch allein die Vertauschung des echten Prinzen mit einem sterbenden Findelkind ermöglicht worden. Wenn man so etwas ruhig liest und aus dem Zusammenhang des leidenschaftlichen Plaidoyers herausnimmt, so klingt es — genau so albern, wie es in der That zu sein den vollsten Anspruch hat. Die Amme des Prinzen ist hiernach im ganzen großherzoglichen Hause die einzige Person, die ihre fünf Sinne beieinander hat und zugleich die Einzige, welche für die Interessen des armen echten Prinzen noch ein bißchen Gefühl besitzt. Alle Uebrigen: die Aerzte, die Hofbeamten, die Hebamme (oder besser Pflegerin des Prinzen), selbst die Großmutter, der Vater, sind nach Herrn Kolb Schioten, Betrüger oder Betrogene. Sie Alle kommen nicht entfernt auf gegen die Amme. Um uns eine so beispiellos groteske Behauptung mundgerecht zu machen, beruft sich Herr Kolb auf einen Gewährsmann, der in seinen Augen, wie in denen jedes Vollblutdemokraten, den Edelrost rechtsverwahrter patriarchalischer Autorität für sich aufzuweisen hat. Es ist der selbige Geheimrath Welcker, staatslexikalischen Angedenkens. Der gewaltigen Menge der Deutschen, welche es nicht als den kleinsten Fortschritt unsrer Tage begrüßen, daß sie vollständig gebrochen haben mit den Irrthümern dieses Mannes, die s. B. als Evangelium aller Liberalen in Deutschland begrüßt wurden, kann die Berufung auf diesen Gewährsmann von Haus aus nur peinliche Zweifel und Empfindungen erregen. Um so wohler fühlt sich natürlich Herr Kolb und das Gremium seiner Genossen dabei. Ach, und die Geschichte die uns Herr Kolb von dem alten Geheimen Rath erzählt, zaubert ihn ja auch so urwüchsig vor unsre Erinnerung, daß sie nicht erfunden sein kann. So, gewiß so, hat der alte Herr die Sache erzählt. Was wahr daran ist, können wir ja nachher ermitteln.

Also am 30. August 1857 hat der Jubelgreis des vormärzlichen Liberalismus Herrn Kolb erzählt,*) „in der ersten Hälfte der 1830er Jahre, als alle Welt von Kaspar Hauser sprach“, habe er in Karlsruhe durch Vermittelung seiner Wirthsleute sich bemüht, die Bekanntschaft der Amme des Erbprinzen zu machen, einer ehrsamten Bürgerersfrau aus Karlsruhe. Den Namen nennt der alte Herr nicht. An einem schönen Sommernachmittag, auf dem Heimwege

*) „Frankfurter Zeitung“ 1872, Nr. 61.

von einem „Vergnügungsort“ habe Welcker die Frau „auf den Vorgang mit dem Ableben des Prinzen zu sprechen gebracht“ und von ihr nunmehr Folgendes erfahren: Sie, die Amme, habe sich an dem entscheidenden Tage (16. Okt.), wie gewöhnlich, aus dem Schlosse nach Hause begeben — man muß annehmen zu den Ihrigen, zu ihrem eigenen Kinde — nachdem sie noch zuvor den Prinzen, der „gesund war, wie immer“ gestillt. (Der Prinz könnte also selbst nach dieser Version nicht in der Nacht, sondern erst am Tage des 16. vertauscht worden sein.) Als sie nach einiger Zeit zurückkehrte, hieß es, der Prinz sei bedeutend erkrankt, sie wurde nicht zu ihm gelassen. Sie wollte die Großherzogin sprechen, es hieß: dieselbe sei krank, Niemand dürfe zu ihr. Auf geheimer Treppe, durch geheime Thür sei sie dennoch zur Großherzogin durchgedrungen. Diese habe, ganz außer sich, Nachricht von ihrem Kinde verlangt, daß man sie nicht sehen lasse, weil der Anblick sie zu sehr angreifen könne. Als sie nun mit Hilfe eines Vertrauten der Großherzogin an die Gemächer des Erbprinzen kam, habe es geheißen, derselbe sei todt, auch den todtten Prinzen habe sie nicht sehen dürfen! Das ist des Geheimenrath Welcker Ammengeschichte, ihm angeblich erzählt, wie er Arm in Arm mit der Amme von einem „Vergnügungsort“ heimwandelte, zwanzig Jahre nach dem Ereigniß, weitere fünf- und zwanzig Jahre später von ihm angeblich Herrn Kolb wiedererzählt. Wenn selbst Maler von dem Schlage Conti's klagen, daß ihnen soviel auf dem Wege vom Kopf und Herzen zum Arm und Pinsel bis auf die Leinwand verloren gehe, so befinden sich dagegen die Herren vom Schlage Welcker-Kolb in der günstigen Lage, auf dem Wege von dem Vergnügungsort, am Arm der Amme, gestärkt durch den Lauf der Jahre, bis zum Absatz des so Gewonnenen in den Spalten der Frankfurter Zeitung, sehr viel hinzuzugewinnen.

Wir ersehen das sofort, wenn wir die wunderbaren Erinnerungen des ehrwürdigen Geheimrath Welcker mit der brutalen Wirklichkeit vergleichen. Die Person der Amme des am 16. Oktober 1812 verstorbenen badischen Erbprinzen steht vollkommen fest. Denn durch eine Verfügung des Hofamtes wurde ihr nach dem Tode des Erbprinzen ein Honorar von fünfzig Friedrichsd'ors zugesendet und dabei findet sich ihr Name erwähnt. Sie hieß Josepha Schindler, geborene Haas und war Ehefrau des Bezirkskommissärs Schindler in Stauffen.*) Ihr Mann starb 1814 als Untereinnehmer in Kislau bei Bruchsal. Sie zog unmittelbar nach dem Tode ihres Mannes nach Freiburg und lebte hier bis 1860, von da ab bei einem Sohn in Altbreisach, wo sie 1864 starb. Als sie Amme des Erbprinzen war, nahm

*) Mittelstadt S. 98 fg. Derselbe hat für das Nachstehende sogar eingehende Mittheilungen der Familie zur Verfügung gehabt.

sie ihr 1812 geborenes Kind und ihre Schwester vorübergehend mit nach Karlsruhe. Sie ist also nie „eine ehrsame Bürgersfrau von Karlsruhe“ gewesen und Welcker kann ihre Bekanntschaft nicht in Karlsruhe, muß diese in Freiburg gemacht haben. Bis zum Auftreten Kaspar Hauser's hat sie nie irgend Etwas beim Tode des Erbprinzen auffällig gefunden. Erst als das Gerücht von der Prinzenschaft Hauser's auftauchte, erzählte sie ihren Angehörigen: „Sie habe die Nacht vom 15. zum 16. Oktober sehr fest geschlafen. Als sie aufgewacht, sei Alles unruhig, um den schwer erkrankten Prinzen im Zimmer beschäftigt gewesen. Darüber sei sie in große Aufregung gerathen und nun habe man sie aus dem Zimmer entfernt“ — was man in jeder bürgerlichen Familie auch gethan haben würde. „Am Mittag des 16. sei sie zu ihrem Kinde in die Stadt gegangen, wie gewöhnlich. Ins Schloß zurückgekehrt, habe sie Alles in größter Bestürzung gefunden und erfahren, der Prinz liege im Sterben. Sie sei mit Mühe bis ins Krankenzimmer vorgebrungen: hier habe sie jedoch die Wiege des Kindes derartig von Aerzten, Herren und Damen vom Hofe umringt gefunden, daß es ihr unmöglich gewesen sei, das Kind zu sehen.“ Diese Erzählung — die übrigens auch vierzig Jahre nach dem Vorfall gegeben wurde — weicht in allen wesentlichen Punkten von der Welcker'schen Version ab und erscheint so natürlich wie möglich. Die Amme hatte nur ein physisches Verhältniß zum Erbprinzen. Mit dem Auftreten der erheblichen Gehirnstörungen des Prinzen waren diese Beziehungen suspendirt. Die Amme hatte zudem ein lebhaft aufsehendes Wesen. Ganz natürlich, daß man am 16. in den letzten bösen Stunden des Endes sie nicht dicht beim Prinzen leiden mochte. Im Uebrigen wird das Tableau, welches das Sterbezimmer nach der Urkunde über die Nothtaufe geboten haben muß: ein großes Zimmer voller bestürzter, dicht um den Sterbenden sich drängender, bei völlig offenen Thüren hin- und hereilender Menschen selbst aus dieser Ammengeschichte vollständig bestätigt.

Das sind Herrn Kolb's „außergewöhnliche Umstände“, welche den Identitätsbeweis der Urkunde über die Nothtaufe aufheben sollen. Erinnert sich der Leser jemals kläglichere Verdächtigungen kläglich vertheidigt gesehen zu haben? Das Allerkläglichste kommt aber noch, nämlich eine wissenschaftliche Verdrehung einer Aeußerung, welche die Großherzogin Stephanie, die Mutter des am 16. Oktober 1812 verstorbenen Erbprinzen einmal über Kaspar Hauser gethan hat. Auch das Mittel wissenschaftlicher Verdrehung ist Herrn Kolb nicht zu schlecht für seine Zwecke. Herr Kolb sagt in der Frankfurter Zeitung vom 17. Juni 1875: „Sie, die Nächstbetheiligte, der wohl das beste Urtheil darüber zustand, in wiefern eine Entführung resp. Unterschiebung möglich war, sie glaubte, daß Kaspar Hauser ihr Sohn sein könnte, wie dies der Wortlaut

des Briefes von Lord Stanhope an Feuerbach unzweifelhaft erkennen läßt.“ Es können hier nur die Briefe Lord Stanhope's an Feuerbach aus Mannheim vom 22. und 25. Januar 1832 gemeint sein, die Daumer in seinem Kaspar Hauser S. 444 und 445 mittheilt. In diesen berichtet Stanhope, wie entzückt die Großherzogin über Feuerbach's Schrift „Kaspar Hauser, ein Verbrechen am Seelenleben“ gewesen sei. Dieses Entzücken ist nach dem Briefe aber ein rein ästhetisches. Das wagt auch Herr Kolb nicht zu bestreiten. Nun schreibt aber Stanhope in dem Briefe vom 25. Januar wörtlich: „Der Graf Jenison sagte mir heute: man hat die Unverschämtheit gehabt, zu sagen, daß Kaspar Hauser ein Sohn der Großherzogin wäre; man hat diese Meinung sogar in Journalen geäußert. Jemand hat es auch der Großherzogin selbst gemeldet. Sie hat tief geseufzt und gesagt: „Ich wünsche, daß ich es glauben könnte.“ Wir sahen, was Herr Kolb aus dieser Stelle macht, die er im „Wortlaut“ sehr gut kannte, da er sie selbst früher*) richtig zitiert hatte. Er läßt das „ich wünsche“ und „daß ich... könnte“ weg, und behauptet: die Großherzogin habe gesagt: „sie glaubte, daß Hauser ihr Sohn sein könnte“. Das lasse der „Wortlaut“ des Briefes von Lord Stanhope unzweifelhaft erkennen. Kann man dreister entstellen? Trefflich sagt hier Mittelstädt (S. 107): „Wenn die Großherzogin wünschte, an Kaspar Hauser's Abkunft von ihr glauben zu können, so glaubte sie eben nicht daran, und nur ihr Mutterherz gab dem Wunsch Ausdruck: ihr Kind als Bettler oder Idioten wiederzusehen, wäre ihr lieber als es todt zu wissen. Wenn ich sage: „ich wünsche, ich könnte glauben“, Herr Kolb kämpfe gegen Baden nicht aus schlechten Motiven, verdrehe nicht absichtlich fremde Worte und werde erwiesene Irrthümer eingestehen, so will ich damit noch durchaus nicht meine Ueberzeugung ausgesprochen haben: dem sei in Wirklichkeit so. Ich will damit im Gegentheil meinen Unglauben an die Loyalität des Gegners, daneben aber auch das mir innewohnende sittliche Bedürfniß nach Wahrheit und Ehrlichkeit im Streit ausgedrückt haben“. Wir sind eben angelangt bei „den letzten Schlupfwinkeln des schlechten Gewissens.“ Bisher sehen wir dasselbe mit grundloser Verdächtigung operiren, jetzt mit Fälschung.

Uebrigens ist es auch ganz unrichtig, wenn Herr Kolb, der früher selbst die Abwesenheit der Großherzogin vom Sterbezimmer in den entscheidenden Stunden konstatierte, nun auf einmal glauben machen will: „ihr stand wohl das beste Urtheil darüber zu, ob eine Entführung oder Unterschlebung möglich war.“ Sie war zu einem solchen Urtheil gerade wegen ihrer Krankheit und Entfernung weniger als jeder Andere im Stande und es würde daher an sich

*) In der „Frankf. Ztg.“ vom 24. März 1875.
Grenzboten II. 1878.

gleichgiltig und völlig beweislos für den Hergang selbst sein, wie sie sich hinterher diesen Hergang in ihrem „Glauben“ vorgestellt hätte. Aber wir besitzen auch klassische Zeugnisse genug, welche darthun, daß sie den Verdacht, ihr Kind könnte entfernt, vertauscht worden sein, stets mit der größten Bestimmtheit und Entkräftung zurückwies. Das bezeugen der Historiker Schloffer, der Kriminalist Mittermaier und ihre eigene Tochter, Prinzessin Marie von Baden, Herzogin von Hamilton. Interessant ist, daß Letztere in Briefen, die Mittelftadt selbst eingesehen (S. 110) betont, die Königin Karoline von Baiern habe an die Unterschlebung geglaubt, und König Ludwig I. habe sie (die Herzogin) von der Wahrheit der Sache vergeblich überzeugen wollen. Als der König noch 1867 während der Pariser Weltausstellung versuchte, auch Napoleon III. seine Ansicht über Kasar Hauser mitzuthellen, erhielt er von diesem die Antwort die Großherzogin Stephanie habe Napoleon gegenüber ausgesagt, das Ganze sei eine sinnlose Fabel.*)

Es ist also auch mit diesem Zeugniß, das die unglückliche Mutter gegen ihr Kind ablegen soll, rein gar nichts, und daher in den Augen Aller die Identität des am 16. Oktober 1812 verstorbenen badischen Prinzen durch die Urkunde über dessen Nothtaufe vollständig dargethan.

Die zweite von der badischen Regierung veröffentlichte Urkunde war, wie schon erwähnt, das Sektionsprotokoll. Es datirt vom 18. Oktober 1812. Daß in der Zwischenzeit, vom Tode des Prinzen bis zur Sektion seine Leiche sorgfältig vor Vertauschung bewahrt worden, das bescheinigt, wie gleich hier bemerkt werden mag, die dritte der veröffentlichten Urkunden über die Beisetzung des Prinzen vollständig. Stets ist eine große Zahl von Personen als Ehrenwache Tag und Nacht um die Leiche gewesen, fortwährend ist die Leiche mit wohlriechenden Essenzen besprengt worden u. Auch ist eine Todtenmaske von dem Kind genommen worden, die noch heute vorhanden ist. Indessen auch wenn dieses Mittelglied des Beweises fehlte, so böte das Sektionsprotokoll allein schon völlig neue Thatfachen, die Feuerbach bei Abfassung seines Mémoire und der großen Welt einschließlich des Herrn Kolb bis zum 3. Juni 1875 durchaus unbekannt waren: daß nämlich der verstorbene Erbprinz überhaupt sezirt worden ist, während dabei neun Aerzte, und zwar die besten und tüchtigsten, die man aufreiben konnte, thätig waren, unter ihnen Schrickel, Kramer und der Oberhofrath und Leibarzt Dr. Maler, welche den Prinzen schon bei Lebzeiten gekannt, daß keiner von diesen Aerzten im Geringsten an der Identität des von ihnen sezirten Leich-

*) Mittelftadt, S. 110, Note 3.

nams des Erbprinzen gezweifelt hat, daß das Protokoll über die Leichenöffnung (welches allein drei Druckseiten bei Mittelstädt füllt S. 154—156) mit peinlicher Gewissenhaftigkeit geführt ist, und daß die neun Aerzte namentlich an dem Aeußern des Kindes, auf welches doch bei einer Vertauschung Aller Blicke zuerst fallen mußten, „nichts besonders wahrgenommen“ haben, außer „daß der hintere Theil des Kopfes und Halses, sowie die Weichen stark mit Blut unterlossen waren“ — eine natürliche Erscheinung bei der Todesursache, welche der folgende Sektionsbefund der Kopfhöhle feststellte: der Ueberfüllung des Gehirns mit Blut.

Einer solchen Urkunde gegenüber hätte Herr Kolb, ohne seiner Würde irgend etwas zu vergeben, vor ganz Deutschland ruhig erklären können: ich habe mich geirrt. Ich und mein Gewährsmann Feuerbach konnten keine Ahnung haben, daß der verstorbene Erbprinz vor so viel Personen sezirt und hierüber ein Protokoll aufgenommen worden sei. Ich bin nun überzeugt, daß dieser Erbprinz auch wirklich in der Fürstengruft zu Pforzheim ruht und werde mich in Betreff der Herkunft Kaspar Hauser's nach einer andern Familie als dem edeln Hause der Bähringer umsehen müssen. Aber Herr Kolb war weit entfernt davon, so zu reden. Er erklärte auch das Sektionsprotokoll für „vollständig irrelevant“. Denn, deducirte er,*) in der „Allg. Btg.“ vom 5., 6., 10. und 13. Oktober 1812 haben ja die Aerzte des Erbprinzen selbst erklärt, daß sich der Prinz bis zum 8. Oktober 1812 „der besten Gesundheit“ erfreut, sehr „wohl befunden“ habe u. s. w. Und in der Nummer vom 24. Oktober 1812 hat Dr. Kramer in der „Allg. Btg.“ selbst seine Meinung dahin ausgesprochen: „die Krankheit des Erbgroßherzogs ist nach Ausweis der Sektion eine Folge der sehr schweren Geburt gewesen.“ Diese Ansicht des Dr. Kramer ist unvereinbar mit den Bulletins. Ein Kind, das schon bei der Geburt solche Gehirnstörungen erleidet, kann nicht zehn Tage gesund sein und dann erst erkranken und sterben. Der angeblich am 16. Oktober verstorbene Erbprinz muß daher ein neugeborenes untergeschobenes Kind sein.

Man sieht, diese Folgerung basirt einzig und allein darauf, daß die Ansicht des Dr. Kramer von der Todesursache des Prinzen richtig ist. Das ist vom Standpunkte der damaligen Wissenschaft aus der Fall gewesen. Heutzutage muß diese Ansicht jedoch als ganz unerhört bezeichnet werden. Glücklicherweise besitzen wir gerade aus Anlaß des vorliegenden Falles und des wilden Einfalls des Herrn Kolb auf das ihm völlig fremde Gebiet der Medizin ein Gutachten Seiten einer medizinischen Autorität ersten Ranges. Der Director der Klinik an der Universität Heidelberg, Geh.-Rath Prof. Dr. N. Friedreich hat

*) „Frankf. Btg.“ vom 17. Juni 1875.

sich die Mühe genommen, die Absurditäten des Herrn Kolb am 25. Juni 1875 eingehend zu widerlegen.*) In diesem Gutachten erklärt Prof. Friedreich: „Ich halte diese Meinung (des Dr. Kramer) für eine durchaus unhaltbare. Die in der Leiche gefundenen Veränderungen konnten nimmermehr durch den Geburtsakt veranlaßt sein, indem sogleich nach der Geburt die heftigen Gehirnerscheinungen sich hätten einstellen müssen. Dem behandelnden Arzte aber irgend ein Verschulden oder einen Beobachtungsfehler aufbürden zu wollen, als seien von demselben dem Auftreten der heftigen und plötzlichen Cerebralsymptome vorausgehende Krankheitserscheinungen übersehen oder verkannt worden, würde um so ungerechter sein, als man weiß, daß das Auftreten unerwarteter, durch Congestionen veranlaßter Hirnzufälle inmitten eines äußerlichen Scheines vollkommenen Wohlbefindens gerade bei Säuglingen keineswegs zu den Seltenheiten gehört und daß ebenso gewisse präexistirende Anomalien der intercranialen Gebilde theils latent bestehen, theils nur von unbestimmten, unbedeutenden und vorübergehenden Symptomen begleitet sein können.“ Der durch den Act über die Nothtaufe urkundlich feststehende Krankheitsverlauf des Prinzen und das Sektionsprotokoll geben Friedreich lediglich zu ähnlichen Bemerkungen Veranlassung. Er sagt: „Es wird kein triftiger, wissenschaftlich haltbarer Grund gegen die Auffassung beigebracht werden können, daß eine unerwartet und plötzlich eintretende Hyperämie des Gehirns und seiner Häute die „Gichter“, von denen der Prinz am 18. Tage seines Lebens befallen wurde, bedingte, und daß durch den „tödlichen Sticksfluß“, dem der Prinz erlag, und in dem wohl jeder Arzt eine Betheiligung der Respirationsmuskeln an den konvulsivischen Bewegungen erkennen wird, jene Hyperämie des Gehirns und seiner Häute bis zu hämorrhagischen Vorgängen gesteigert wurde.“ Nach dem Sektionsprotokoll aber bestanden nach Ansicht Friedreich's bei dem Prinzen, „abgesehen von diesen hyperämisch-hämorrhagischen Zuständen auch noch anderweitige pathologische Veränderungen, welche sehr wohl eine Disposition zu einem plötzlichen Auftreten fluxionärer Hyperämien zum Gehirn und seinen Häuten mit sich bringen konnten.“ Daß im Sektionsprotokoll constatirt ist, das Cranium sei für ein Kind von diesem Alter schon außerordentlich fest und stark gewesen, und daß unter dem Tentorio cerebelli einige Loth Wasser gefunden wurden u. s. w.“, erklärt Friedreich für „positive Angaben, welche zu der Annahme berechtigen, daß der Prinz bereits mit einem gewissen Grade von Hyperostose der Schädelknochen und von Hydrocephalie behaftet zur Welt kam, somit in gewissem Grade congenitale Störungen vorlagen, welche während der

*) Mittelstadt theilt dieses Gutachten als Anlage 9 mit. Es füllt sechs Druckseiten S. 163—168.

ersten Zeit des Lebens latent blieben, welche aber sehr wohl späterhin das Auftreten einer plötzlichen, heftigen und rasch letal verlaufenden Fluxion zum Gehirn und seinen Häuten begünstigen und hervorrufen konnten."

Damit wäre also die Kolb'sche Insinuation gründlich abgethan, daß die Gesundheitsbulletins über den Zustand des Prinzen bis zum 8. Oktober unvereinbar seien mit den Krankheitsymptomen, welche der Nothtaufact hervorhebt und unvereinbar mit den Todesursachen, welche das Sektionsprotokoll feststellt. Wie steht es nun aber mit der Kolb'schen Behauptung, daß das am 18. October sezirte Kind ein „neugeborenes Kind" gewesen sei? Auch hierauf gibt der Professor Friedreich entscheidende Antwort. „Bei der Beantwortung dieser Frage" sagt Friedreich, „wird man sich der äußern Merkmale zu erinnern haben, aus denen man das Alter einer Kindesleiche zu bestimmen im Stande ist. Hier ist vor Allem das Verhalten des Nabelstrangrestes zu berücksichtigen. Es weiß fast jedermann, daß bei der Abnabelung des Neugeborenen ein etwa drei Zoll langer Theil des Nabelstrangs am Bauche des Kindes zurückgelassen wird. Dieser Rest beginnt innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Geburt zu wellen und vom abgeschnittenen Ende her zu vertrocknen, ist am dritten Tage ganz vertrocknet und fällt am fünften bis sechsten Tage ab. Während der folgenden Tage bemerkt man eine leichte Eiterung an der Stelle des abgefallenen Nabelstrangrestes und etwa vierzehn Tage nach der Geburt ist der Nabel in den meisten Fällen trocken und vollkommen vernarbt. Würde es sich bei der obduzirten Leiche" (des Prinzen) „um ein neugeborenes Kind gehandelt haben, so hätte der Nabelstrangrest noch an der Leiche vorhanden sein müssen." Friedreich betont nun, wie diese ganz außerordentliche Erscheinung doch den neun Aerzten, die bei der Leichenöffnung zugegen waren und die alle die Leiche für diejenige eines achtzehntägigen Kindes hielten, sehr hätte auffallen müssen. Und doch bekunden sie einstimmig: „Sonsten" (d. h. außer den Blutunterlaufungen) „wurde nichts besonderes wahrgenommen." Selbst wenn man den Nabelschnurrest, um eine flüchtige Täuschung über das Alter des Kindes zu ermöglichen, abgeschnitten hätte, müßte die Schnittfläche den neun Aerzten aufgefallen sein. „Will man etwa jenen neun Männern die krassste Unwissenheit vorwerfen oder etwa annehmen wollen, dieselben hätten Alle als Bestochene oder Feiglinge die Dinge übersehen?" So fragt Friedreich. Herr Kolb mag wählen. Das schlechte Gewissen ist aus seinen letzten Schlupfwinkeln vertrieben.

Denn der wichtigen dritten Urkunde über die Beisetzung der Leiche des Erbprinzen, welche den Nachweis führt, daß vom Augenblick des Todes an bis zur Beisetzung in Pforzheim die sterblichen Ueberreste des Prinzen stets bewacht worden sind, weiß Herr Kolb nur die einzige Bemerkung entgegenzusetzen: der als gestorben bezeichnete Erbprinz werde wohl auch begraben worden sein.

Ja, gewiß ist er begraben. Aber mit der urkundlichen Gewißheit dieser Thatfache hat auch der Mythos vom Prinzen Kaspar Hauser aufgehört, ein anständiges Publikum zu beschäftigen. Einen guten Glauben für dieses Hirngespinnst, selbst einen fahrlässigen, gibt es einfach nicht mehr. S. B.